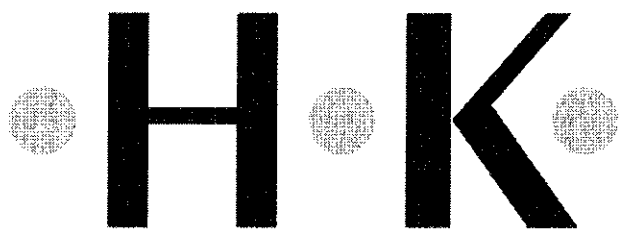


# HK News 1/2010



Handelskammer und  
Arbeitgeberverband  
Graubünden

Seite 2 Abstimmungen vom 7. März 2010 / In eigener  
Sache

Seite 3 Inland / Arbeitsrecht/Sozialversicherungen /  
Steuern

Seite 4 Export/Zoll/EU

Seite 5 Verschiedenes

## ABSTIMMUNGEN VOM 7. MÄRZ 2010

### 1. JA zur Anpassung des Umwandlungssatzes

1985 wurde die obligatorische zweite Säule unserer Altersvorsorge eingeführt. Seither ist die Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Pensionierung um über drei Jahre gestiegen. Der seinerzeit für die Umrechnung des angesparten Altersguthabens in Jahresrenten festgelegte Umwandlungssatz von 7,2 % ist von der Realität überholt worden. Deshalb wurde 2003 beschlossen, den Mindestumwandlungssatz schrittweise bis 2014 auf 6,8 % anzupassen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass dieser Satz für die langfristige Sicherung unserer Renten noch immer zu hoch ist. Daher hat das Parlament den Umwandlungssatz auf 6,4 % reduziert - stufenweise innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Gegen die steigende Lebenserwartung und sinkenden Renditen kann man aber kein Referendum ergreifen. Die Anpassung ist eine Notwendigkeit, weshalb der Vorstand der Handelskammer einstimmig die JA-Parole beschlossen hat.

### 2. JA zum Gesetz über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA)

Das heutige Finanzausgleichssystem stammt aus dem Jahr 1958. Es ist kompliziert, kaum steuerbar und setzt falsche Anreize. Zudem ist in den letzten Jahrzehnten zwischen dem Kanton und den Gemeinden ein unübersichtliches Geflecht von gegenläufigen Finanzströmen entstanden. Mit der Bündner NFA sollen die Gemeinden und die Solidarität innerhalb des Kantons gestärkt werden. Die Gemeinde erhalten insgesamt gut CHF 13 Mio. mehr pro Jahr. Für den Übergang ins neue System setzt der Kanton zusätzlich rund CHF 150 Mio. ein. Zugleich teilt die Bündner NFA die Aufgaben zweckmässig dem Kanton und den Gemeinden zu. Sie entflechtet in über 50 Teilbereichen umfangreiche Beitragszahlungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Damit werden Fehlanreize und Doppelspurigkeiten abgebaut und die Administration vereinfacht. Für wichtige Aufgabenbereiche wie Kindergarten, Volksschule, Soziales und Gesundheit bleiben der Kanton und die Gemeinden gemein-

sam verantwortlich. Die Bündner NFA setzt auf die bewährten Strukturen, sichert die bestehenden Leistungen und optimiert den Vollzug. Sie ist auch ein wichtiger Schritt in Zusammenhang mit der Neuorganisation des Kantons und der Gemeinden. Der Vorstand der Handelskammer hat daher einstimmig die JA-Parole beschlossen.

## IN EIGENER SACHE

### 3. Marke Graubünden – Gratisbenützung für Mitglieder von Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden

Wir weisen darauf hin, dass die Mitglieder von Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden berechtigt sind, die „Marke Graubünden“ im Rahmen der reglementarischen Vorgaben unentgeltlich zu benutzen, dies im Unterschied zu Nichtmitgliedern, welche hierfür einen Mitgliederbeitrag leisten müssen. Die Verwendung der Marke bedarf aber der Genehmigung durch den Verein „Marke Graubünden“, Alexanderstrasse 24, 7001 Chur, Tel. 081 254 24 94. Wir bitten Sie daher, vorgängig der Verwendung der Marke mit dem Verein „Marke Graubünden“ Kontakt aufzunehmen.

### 4. Informationsveranstaltung über die Arbeitsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen

Neuerdings dürfen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen einer Arbeitstätigkeit nachgehen. In Einführungskursen wird die Grundarbeitsfähigkeit der zu vermittelnden Personen in einem Einsatzprogramm durch das KIGA abgeklärt. Nach Möglichkeit sollen diese Personen in den Arbeitsprozess als niedrig qualifizierte im Baugewerbe, in der Gastronomie, in der Landwirtschaft, in der Produktion oder in der Pflege integriert werden. Dabei besteht auch die Möglichkeit einer fortlaufenden Betreuung durch den Integrationcoach nach dem Stellenantritt. KIGA und das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht Graubünden wünschen sich von der

Bündner Wirtschaft vor allem Schnupperwochen, Praktika, Temporär- und Saisonanstellungen sowie nach Möglichkeit auch Festanstellungen in Voll- und Teilzeitpensen. Schnupperwochen und Praktika sind auch ohne späteres Stellenangebot möglich. Zur Vorstellung dieses Angebotes organisieren die Dachorganisationen der Wirtschaft mit dem KIGA und dem Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht eine Informationsveranstaltung, welche am 24. März 2010, 17.00 Uhr, im Einsatzprogramm Gastro, Pulvermühlestrasse 78 (Ecke Pulvermühlestrasse/Industriestrasse), Chur, stattfindet. Im Einzelnen verweisen wir auf die den HK-News im Internet angefügte Einladung mit Anmeldetalon.

## 5. SWISSFIRMS deckt die ganze Schweiz ab

Die Swissfirms Plattform weist mittlerweile über 14'000 Firmenporträts auf. Das bedeutet ebenso viele Möglichkeiten, neue Geschäftspartner zu finden und Geschäftsbeziehungen zu knüpfen. Nützen Sie diese Fläche des E-Business und halten Sie Ihren Firmeneintrag aktuell. Änderungen können Sie leicht mit Ihrem Zugangscode vornehmen. Für Mitglieder der Handelskammer ist der Eintrag gratis. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

## INLAND

### 6. Krisenmassnahmen SECO

Um bei der Bewältigung der Folgen der Wirtschaftskrise die Rolle der Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) zu verstärken, hat das SECO beschlossen, besondere Massnahmen in den nachfolgenden Bereichen zu ergreifen, deren Gültigkeit jedoch bis 31.12.2011 begrenzt ist:

- Lernende, Praktikanten und Praktikantinnen
- Temporärfirmen
- Zwischenbeschäftigung

Weitere Informationen finden Sie unter [www.stabilisierung.ch](http://www.stabilisierung.ch), insbesondere auch die vorbereiteten Gesuche für Arbeitgeber betreffend Finanzhilfen.

## ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGEN

### 7. Mitteilungen des Centre Patronal

Das Centre Patronal hat zu folgenden Themen Merkblätter herausgegeben:

- Arbeitsunfähigkeitszeugnis
- Überwachungskamera am Arbeitsplatz
- Ausnahmen vom Zeitzuschlag bei Nacharbeit

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Center Patronal bestellt werden ([www.centrepatronal.ch](http://www.centrepatronal.ch)).

### 8. Merkblätter zum Arbeitsrecht

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat Merkblätter zu folgenden arbeitsrechtlichen Themen herausgegeben:

- Vorholzeit (CHF 2.00)
- Grenzgänger (CHF 1.00)
- Entsendung von Arbeitnehmern nach Deutschland (Das neue Deutsche Arbeitnehmer-Entsende Gesetz) (CHF 2.00)
- Sozialversicherungen: Änderungen per 1. Januar 2010 (CHF 2.00)
- Das Konkurrenzverbot nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (CHF 2.00)

Diese Merkblätter können beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert sowie den oben angegebenen Frankenbetrag in Briefmarken bezogen werden.

## STEUERN

### 9. Merkblätter der eidgenössischen Steuerverwaltung

Von der eidgenössischen Steuerverwaltung haben wir folgende Merkblätter erhalten, welche im Internet heruntergeladen oder gegen frankiertes Antwortcouvert C5 sowie den oben angegebenen Frankenbetrag in Briefmarken beim Sekretariat bezogen werden können:

- Zinssätze im Bereich der direkten Bundessteuer für das Kalenderjahr 2010 / Höchstabzüge Säule 3a im Steuerjahr 2010 / Kein Ausgleich der Folgen der kalten Progression per 1. Januar 2010 / Ausgleich der Folgen der kalten Progression per 1. Januar 2011 (CHF 2.00)
- Neuerungen bei der selbständigen Erwerbstätigkeit aufgrund der Unternehmenssteuerreform II (CHF 3.00)
- Steuerermässigung auf Beteiligungserträgen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften (CHF 7.00)

#### 10. MWST-Rückerstattung im Ausland

Die Unterlagen für die Rückforderung der ausländischen Mehrwertsteuer müssen bis am 30.06.2010 bei den entsprechenden Behörden vorliegen. Die Firma Cash Back VAT Reclaim AG im Cham bietet die entsprechenden Dienstleistungen für Unternehmen an – in diesem Fall müssen die Unterlagen bis Mitte Mai bei Cash Back deponiert werden.

Eine Übersichtstabelle über die rückforderbare Mehrwertsteuer in verschiedenen Ländern sowie weitere Informationen zur Firma Cash Back finden Sie unter:

<http://www.cashback.ch>

#### EXPORT / ZOLL / EU

##### 11. Güterkontrollverordnung „GKV“ / Listenrevisionen 2010

Die in letzter Zeit in den internationalen Exportkontrollregimen überarbeiteten Güterkontrolllisten haben eine erneute Anpassung der schweizerischen Exportkontrollgesetzgebung zur Folge. Die technischen Kontrollparameter für Dual-use sowie für besondere Militärische Güter wurden angepasst. Die Anhänge 1-3 der GKV wurden deshalb einer Revision unterzogen.

Die Änderungen können auf der Website des SECO abgerufen werden:

[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) / Themen / Aussenwirtschaft / Exportkontrollen / Industrieprodukte.

##### 12. Aufbewahrung der Ursprungsnachweise des Allgemeinen Präferenzsystems „APS“

Ab dem 1. November 2009 müssen gemäss neuer Regelung der Eidgenössischen Zollverwaltung die Ursprungsnachweise des Allgemeinen Präferenzsystems „APS“ (Ursprungszeugnis Form A / Rechnungserklärung) von den Zollbeteiligten während mindestens 5 Jahren im Original aufbewahrt werden.

Die Zollverwaltung hat das Recht, diese Ursprungsnachweise innerhalb der Aufbewahrungsfrist jederzeit einzuverlangen, zum Beispiel zwecks Nachprüfung im Ausstellungsland.

Details dazu im Zirkular der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV: Allgemeines Präferenzsystem – Aufbewahrung von Ursprungszeugnissen Form A und Rechnungserklärung, unter: [www.ezv.admin.ch/pdf\\_linker.php?doc=Zirkular\\_D31\\_APS](http://www.ezv.admin.ch/pdf_linker.php?doc=Zirkular_D31_APS).

##### 13. Ausnahmeregelung des deutschen Zolles für Sammelsendungen

Nachdem das deutsche Bundesfinanzministerium eine Änderung in der deutschen Zollpraxis verfügt hatte, wurden bei Sammelsendungen im elektronischen Verkehr keine papiergestützten Empfängerlisten mehr zugelassen. Stattdessen sollte für jeden einzelnen Empfänger eine Zollanmeldung ausgefüllt werden, was für Schweizer Exporteure zu Mehrkosten geführt hätte.

Gemäss Mitteilung des deutschen Bundesfinanzministeriums (BMF) hat dieses nun einer Übergangsregelung für papiergestützte Empfängerlisten zugestimmt. Bis zum 1. Januar 2011 dürfen die Empfängerlisten weiterverwendet werden.

#### **14. ABC des Exportes – Der umfassende Generalistenkurs für Exportverantwortliche**

Die IHK St. Gallen-Appenzell führt auch im Jahre 2010 den umfassenden Generalistenkurs für Exportverantwortliche „ABC des Exportes“ durch. An zehn Samstagvormittagen wird von März bis Oktober 2010 ein praxisbezogener Einblick in die Planung und Abwicklung des Exportgeschäftes vermittelt. Die umfassende Kursdokumentation und Checklisten helfen den Kursteilnehmenden, das Wissen im Alltag anzuwenden und die Exportrisiken zu begrenzen. Für Teilnehmende von IHK-Mitgliedfirmen gelten reduzierte Kurskosten im Betrag von CHF 2'400.00 (statt CHF 3'400.00). Weitere Informationen erhalten Sie unter 071 224 10 30 oder mit einer E-Mail mit dem Betreff „ABC des Exportes 2010“ und Ihren vollständigen Adressangaben an: [exportdienste@ihk.ch](mailto:exportdienste@ihk.ch).

#### **15. EURO 2012 Polen/Ukraine: Infrastrukturprojekte boomen**

Polen und die Ukraine haben von der UEFA am 18. April 2007 den Zuschlag für die Austragung der nächsten Fussball Europameisterschaft erhalten. Diese 14. Fussball-Europameisterschaft 2012 (UEFA EURO 2012) der Männer findet vom 9. Juni bis zum 1. Juli 2012 in Polen und der Ukraine statt. Damit begann in beiden Ländern ein landesweites Projekt, welches enorme Investitionen in die Infrastruktur erfordert.

Milliardensummen werden für den Strassenbau, Stadien, Hotels, Restaurants, neueste Telekommunikationssysteme und andere komplexe Bauvorhaben mobilisiert. Die gigantischen Investitionsprojekte für die EURO 2012 werden mittlerweile berechtigterweise als „die grösste Baustelle Europas“ bezeichnet. Diese eröffnet auch Schweizer KMU Geschäftsoportunitäten.

Weitere Auskünfte erteilt die Osec, Stampfenbachstrasse 85, 8001 Zürich, Telefon 044 365 51 51 oder per Mail [info@osec.ch](mailto:info@osec.ch).

#### **VERSCHIEDENES**

#### **16. KMU-Initiative der FDP. Die Liberalen Graubünden gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung**

Diese KMU-Initiative, welche von den Wirtschaftsverbänden unterstützt wird, wurde am 3. Dezember 2009 im Kantonsamtsblatt veröffentlicht und weist folgenden Wortlaut auf:

„Art. 84 Abs. 4:

Sie treffen Massnahmen, um die Reglungsdichte und administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten.“

Wir laden unsere Mitglieder ein, diese Initiative tatkräftig zu unterstützen und überlassen Ihnen beigeschlossen einen Unterschriftenbogen.

#### **17. GKB-Seminare „KMU-Kommunikation“**

Nach dem grossen Erfolg der im Jahre 2009 angebotenen Seminare, werden im neuen Jahr in verschiedenen Ortschaften im Kanton weitere Seminare angeboten. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.gkb.ch/kmu](http://www.gkb.ch/kmu) oder unter Telefon 081 256 83 99.

#### **18. SIS Swiss International School Tamins-Chur**

Die SIS Swiss International School Tamins-Chur führt am Mittwoch, 3. März 2010, und Donnerstag, 11. März 2010, jeweils um 19.30 Uhr in der Aula des Schulhaus Tamins, Aligstrasse, Informationsabende durch. Ziel der Veranstaltung ist es, Interessenten die Schule näher zu bringen und Fragen zu klären.

Die SIS wird den Schulbetrieb in Tamins mit Kindergarten (ab 4 Jahren) sowie der 1. und 2. Klasse aufnehmen, bei entsprechender Nachfrage auch mit einer 3. Klasse. Die Schulstruktur wird in den Folgejahren um jeweils eine Jahrgangsstufe nach oben wachsen.

Wie an den bereits bestehenden SIS-Schulen werden die Lektionen je zur

Hälfte in Deutsch und in Englisch erteilt werden. Ab der 3. Primarklasse werden die Schülerinnen und Schüler zusätzlich Italienisch als Fremdsprache lernen.

An der SIS gibt es Tagesstrukturen. Die Kinder verbringen nicht nur die Unterrichtszeit an der Schule. Die Eltern haben auch Gelegenheit, ausser schulische Betreuungszeiten, Kurse und/oder die Mittagsverpflegung in Anspruch zu nehmen.

Die Schule ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Bei entsprechender Nachfrage wird ein Schulbus angeboten.

Das Schuldgeld ist noch nicht definitiv festgesetzt; es wird rund CHF 9'500.00 pro Semester betragen. Im Kindergarten ist die Einschreibung auch für lediglich einen Teil der Woche möglich.

#### **19. Bündner Bündnis gegen Depression**

Depression kann jede und jeden von uns betreffen. Depressive Erkrankungen können behandelt werden. Wichtig für einen günstigen Krankheitsverlauf ist die frühzeitige Erkennung und Behandlung der Depression. Die Förderung der Früherkennung und Optimierung der Behandlung der Depression beginnt bereits im engen Umfeld. Das Bündner Bündnis gegen Depression bezweckt, auf das Thema Depression aufmerksam zu machen und somit die Gesundheit und Lebensqualität von Betroffenen und Angehörigen ein Stück weiter zu fördern. Davon profitieren würde man auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht (z. B. weniger krankheitsbedingte Arbeitsausfälle, geringere Chronifizierungswahrscheinlichkeit und folglich weniger Invalidisierungen etc.). Im Einzelnen verweisen wird dazu auf den beiliegenden Flyer.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.bbqd.ch](http://www.bbqd.ch).

**Handelskammer  
und Arbeitgeberverband  
Graubünden**

Dr. iur. M. Ettisberger